



# GEWÄHRSCHEIN

für den REX-Fahrrad-Hilfs-Motor mit / ohne EKB-Fahrrad

Motor-Nr. 125760

Rahmen-Nr. 50356

Bitte bei Garantiefällen diesen Schein mit einsenden!

1. Wir gewährleisten:

a) **für den REX-Fahrrad-Hilfs-Motor:**

auf die Dauer von 3 Monaten Fehlerfreiheit des Motors in Material und Werkarbeit.

b) **für das EKB-Fahrrad:**

auf die Dauer von 6 Monaten Fehlerfreiheit von Rahmen und Gabel in Material und Werkarbeit, ausgenommen Verchromung und Emaillierung.

2. Wir leisten keine Gewähr:

a) **für den REX-Fahrrad-Hilfs-Motor:**

auf die nicht von uns selbst hergestellten Teile, nämlich alle Teile des Magneten, des Vergasers für den Antriebsriemen, die Zündkerze. Hier beschränkt sich die Gewähr auf die Abtretung der Ansprüche, die uns etwa gegen den Erzeuger wegen des Mangels zustehen.

b) **für das EKB-Fahrrad**

auf alle nicht unter 1b) aufgeführten Teile und Zubehörstücke.

3. Die Gewährfrist beginnt mit der Übergabe des REX-Motors bzw. des EKB-Fahrrades an den Käufer, Die Gewähr wird nur dem ersten Käufer gegenüber übernommen und erlischt bei Weitergabe des REX-Motors bzw. des EKB-Fahrrades

Die Gewährpflicht erlischt ferner, wenn — von Noffällen abgesehen — an dem Fahrradrahmen, der Fahrradgabel oder an dem Motor Reparaturen von anderer Seite als von uns oder von uns dazu ermächtigten Stellen vorgenommen werden.

4. Schäden oder Mängel an den Teilen, für die wir Gewähr leisten und die ihre Ursache im Material oder Fabrikationsfehler haben, beseitigen wir in unserem Werk kostenlos. Die Gewährleistung richtet sich nach unserem Prüfungsbefund und besteht nach unserer Wahl in Reparatur oder Ersatz.

Der beanstandete Motor bzw. das beanstandete Fahrrad bzw. die beanstandeten Teile derselben sind uns frachtfrei einzusenden. Ersetzt werden die Teile, die dem Fehler im Werkstoff oder in der Werkarbeit aufweisen, sowie die durch diese Fehler zwangsläufig beschädigten Teile.

Die Rücklieferung erfolgt auf Kosten des Käufers unter Nachnahme der Spesen für Verpackung und Versand. Ersetzte Stücke bzw. Teile werden unser Eigentum.

5. Ein Mangel muß unverzüglich nach seinem Auftreten ausdrücklich beanstandet werden. Natürlicher Verschleiß und Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

6. Ein Mangel an dem REX-Motor oder an dem EKB-Fahrrad, an einer Reparatur oder Ersatzlieferung berechtigt in keinem Falle den Käufer zur Wandlung des Kaufes, zur Minderung des Kaufpreises oder zur Geltendmachung unmittelbaren oder mittelbaren Schadens.

## REX-MOTOREN-WERK E. & K. BAGUSAT • MÜNCHEN 25

Forstenrieder Straße 73 • Fernsprecher Sammelruf Nr. 716 51

Verkauft durch Fachhändler

*Josef Stiller*

am 27.6.1953

15' 3. 53' Da.

*Berlin*

, den 27.6.53.

Fahrradhaus Stiller

Berlin W 35

Polster- und Tischdecken

Telefon!